

Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. §§ 8 und 11 Abs. 2 KDG¹

Die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Betreuungsvertrag erfüllen zu können und eine vertragsgemäße Betreuung zu gewährleisten. Der Träger muss zudem im Einzelfall prüfen, ob die Einrichtung für die Betreuung Ihres Kindes angemessen ausgestattet ist. In diesem Rahmen werden Informationen zur Gesundheit Ihres Kindes erhoben und verwendet, z.B. zum Impfstatus, zur Entwicklung oder zu körperlichen und psychischen Gegebenheiten. Gesundheitsdaten werden als Daten besonderer Kategorien vom Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) besonders geschützt. Sie dürfen in diesem Fall nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden (§ 11 Abs. 2 lit. a) KDG).

Die Angabe der Daten bzw. die Einwilligung zur Verarbeitung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (§ 8 Abs. 6 KDG) und eine Löschung der Daten beantragen (§ 17 KDG). Ohne Einwilligung oder im Falle eines Widerrufs wird der Träger die Aufnahme oder Fortsetzung des Betreuungsvertrages prüfen müssen und ggf. ablehnen oder kündigen.

Für weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten verweisen wir auf die allgemeinen Datenschutzinformationen, die Ihnen mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt werden.

In die Verarbeitung von Gesundheitsdaten willige ich / willigen wir ein.

Ort, Datum, Unterschrift (Mutter/Sorgeberechtigte), Unterschrift (Vater/Sorgeberechtigter)

¹ KDG – Kirchliches Datenschutzgesetz der Diözese Fulda